

## 3897/J XXVIII. GP

Eingelangt am 07.11.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# ANFRAGE

des Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger  
an den Bundeskanzler  
betreffend **NGO-Business: 80.000,00 € für „feministische Prinzipien“**

Wie eine FPÖ-Anfrage<sup>1</sup> an das das Bundeskanzleramt zum NGO-Business aufdeckte, fördert das Bundeskanzleramt seit Jahren den Verein „Wendepunkt“.

Ziel des Vereins<sup>2</sup> ist laut Eigenaussage, dass alle Frauen ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben führen können.

Der Verein „Wendepunkt - Frauen für Frauen und Kinder“ wurde vom BKA unter der schwarz-grünen Bundesregierung in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode 23.10.2019 - 23.10.2024 mit 692.372,00 € finanziell unterstützt. Auch in der Ampelregierung von ÖVP, SPÖ und NEOS erhielt der Verein vom BKA 80.000,00 € alleine im Zeitraum 24.10.2024 - 25.06.2025.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundeskanzler nachstehende

### Anfrage

1. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Wendepunkt“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

<sup>1</sup> Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2741>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2289>

<sup>2</sup> <https://www.wendepunkt.or.at/%C3%BCber-uns> (aufgerufen am 01.10.2025)

- i. Wenn ja, mit welchen?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Wendepunkt“ erbracht?
- 2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Wendepunkt“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
    - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
    - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
      - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
    - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
    - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
      - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
    - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
      - i. Wenn ja, mit welchen?
      - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Wendepunkt“ erbracht?
- 3. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Wendepunkt“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
    - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
    - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
    - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
    - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
      - i. Wenn ja, wann?
      - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
    - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Wendepunkt“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
      - i. Wenn ja, wann?
      - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
      - iii. Wenn nein, warum nicht?

4. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Wendepunkt“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
  - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
  - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Wendepunkt“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?
5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Wendepunkt“ seit dem 24.10.2024 teil?